

# MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



[www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html](http://www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html)

40. SONDERNUMMER

---

Studienjahr 2006/07

Ausgegeben am 20. 6.2007

18.d Stück

---

## **Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Soziologie**

Der Senat hat am 30. Mai 2007 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 des Universitätsgesetzes 2002 (UG 2002) folgende von der Curricula-Kommission für Soziologie am 21.5.2007 beschlossene Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Soziologie, verlautbart im Mitteilungsblatt Nr. 23.a vom 7.9.2005, genehmigt.

Folgende Änderungen wurden genehmigt:

*1. Der § 1 lautet nunmehr:*

### **§ 1. Allgemeine Bildungsziele und Bildungsaufgaben**

Das Bachelorstudium Soziologie bietet eine forschungsbasierte wissenschaftliche Berufsvorbildung. Interdisziplinarität, soziale Kompetenz und Mehrsprachigkeit sind weitere, wesentliche Gesichtspunkte der Ausbildung.

Das Curriculum für das Studium der Soziologie an der Karl-Franzens-Universität Graz ist durch drei Merkmale gekennzeichnet.

(1) Die einsemestrige Studieneingangsphase soll den Studierenden eine kompakte Einführung in das Studium der Soziologie bieten. Eine Einführungswoche gibt einen Überblick über das Gesamtgebiet der Soziologie. Drei Basislehrveranstaltungen führen in die Hauptgebiete der Soziologie ein. Eine Arbeitsgemeinschaft bietet den Studierenden in kleinen, von Tutorinnen oder Tutoren geleiteten Gruppen eine Vertiefung des Stoffes der Basislehrveranstaltungen an.

(2) Die soziologischen Kernfächer werden durch ein Pflichtfach „Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften“ und zwei ergänzende Wahlpflichtfächer abgerundet.

(3) Das Forschungspraktikum dient dem Erwerb von Forschungskompetenz in empirischer Sozialforschung und das Berufspraktikum soll den Studierenden den Übergang in die Berufswelt erleichtern.

*2. Im § 2 lautet der zweite Satz mit dem die Qualifikationen beschrieben werden, nunmehr:*

Die Fähigkeit, die in der Fachliteratur publizierten Ergebnisse von Studien nachzuvollziehen und im Hinblick auf ihre methodische Qualität zu bewerten sowie darauf aufbauend an der Konzeption von empirischen Untersuchungen mitarbeiten zu können.

*3. in § 2 entfällt der folgende letzte Satz:*

Diese sind nicht nur im Bereich der wirtschaftsbezogenen Tätigkeitsfelder im engeren Sinne, sondern auch bei der Akquirierung und Durchführung von Forschungs- und Sozialprojekten wie auch bei der Aufnahme einer freiberuflichen selbständigen Tätigkeit erforderlich.

*4. Im § 3 lautet die Formulierung nach dem Satz: „Zu den Aufgabenstellungen von Soziologinnen und Soziologen in diesen Bereichen gehören“ nunmehr neu:*

- Mitarbeit an Forschungsprojekten und wissenschaftlichen Expertisen;
- (...)
- Mitarbeit im Projektmanagement;

- Sozialplanung und Mitarbeit in Stabsstellen der öffentlichen Verwaltung und Wirtschaft;
- Analyse und Beratung bei sozialen Problemlagen und Problemfällen (Behinderte, Arbeitslose, Drogenabhängige, Pflegebedürftige);

5. Im § 3 lautet der letzte Satz des dritten Absatzes nunmehr neu:

Andererseits soll im Studium Wert auf die Vermittlung der berufsspezifischen Kernkompetenzen gelegt werden, die in besonderer Weise zum Aufgabenbereich von Soziologinnen und Soziologen gehören: die makrosoziologische Analyse gesellschaftlicher Strukturen und die Mitwirkung an methodisch fundierten empirischen Studien.

6. Der § 4 lautet nunmehr neu:

#### **§ 4. Ziele des Bachelorstudiums**

Das Bachelorstudium soll die Studierenden durch eine breit angelegte sozialwissenschaftliche Grundausbildung auf qualifizierte Tätigkeiten in den oben angeführten Berufsfeldern vorbereiten. Es unterscheidet sich von verwandten Fachhochschulstudiengängen durch eine profundere Vermittlung theoretischen Grundlagenwissens und empirischer Forschungsmethoden sowie durch die Möglichkeit, im Rahmen der Pflichtwahlfächer und freien Wahlfächer Studienangebote an verschiedenen Fakultäten in Anspruch zu nehmen.

Die Ausbildung konzentriert sich auf vier Bereiche:

*Gesellschaftsanalyse und Soziologische Theorie:* Kenntnisse der zentralen soziologischen Begriffe und Theorien, Wissen über die Gegenwartsgesellschaft, ausgewählte Hauptbereiche und Anwendungsfelder der Soziologie;

*Empirische Sozialforschung:* Kenntnisse der grundlegenden Methoden und Verfahren der quantitativen und qualitativen Sozialforschung;

*Wirtschafts- und rechtswissenschaftliche Grundkenntnisse:* Einführung in die Betriebs- und Volkswirtschaftslehre sowie in ausgewählte Teilbereiche der Rechtswissenschaften.

*Generalisierbare Schlüsselkompetenzen:* Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens; Präsentations- und Kommunikationstechniken; eigenverantwortliches Arbeiten und Teamarbeit.

7. Im § 5 wurden die Bezeichnungen der Lehrveranstaltungen im Singular formuliert.

8. Im § 5 entfallen die Angaben der folgenden Lehrveranstaltungen:

*Repetitorien (RE):* Diese dienen der Wiederholung des Stoffs der Vorlesungen. Den Studierenden ist darüber hinaus Gelegenheit zu geben, Wünsche über die zu behandelnden Teilbereiche zu äußern. Repetitorien können in Form von Frage und Antwort gestaltet werden.

*Konversatorien (KO):* Diese dienen der Diskussion und Anfragen an die Lehrenden.

9. Im § 5 lautet der Abs. 3 nunmehr neu:

(3) Folgende Formen von Prüfungen sind im Bachelorstudium Soziologie vorgesehen:

- (a) Vorlesungen werden in einem einzigen Prüfungsakt geprüft, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Die Prüfung über eine Vorlesung kann bis zum Ende des dritten auf die Abhaltung der Lehrveranstaltung folgenden Semesters abgelegt werden.
- (b) Alle anderen Lehrveranstaltungen haben immanenten Prüfungscharakter; die Beurteilung erfolgt auf Grund mehrerer, über das Semester verteilter schriftlicher und/oder mündlicher Beiträge der Teilnehmer/innen.
- (c) Kommissionelle Prüfungen werden von einem Prüfungssenat abgenommen, sie können mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden.
- (d) Fachprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten in einem Fach; der Stoff kann in mehreren Lehrveranstaltungen vermittelt worden sein.

10. Im § 5 lautet nunmehr der Abs. 5 neu:

(5) Die *Fachprüfung aus „Grundlagen der Soziologie“* ist eine kommissionelle mündliche Prüfung. Die erfolgreiche Beurteilung der Lehrveranstaltungen „Einführungswoche (EW)“ und „Grundlagen der Soziologie (AG)“ ist die Voraussetzung, um sich für diese Prüfung anmelden zu können. Die Fachprüfung entspricht 6 ECTS Punkten (s. § 9 Abs 2).

11. Im § 5 lautet nunmehr der Abs. 6 neu:

(6) Die Fachprüfung aus „Einführung in die Statistik“ ist eine schriftliche Prüfung.

12. Im § 5 lautet nunmehr der Abs. 7 neu:

(7) Das Bachelorstudium ist abgeschlossen, wenn die Fachprüfung aus Grundlagen der Soziologie sowie alle Lehrveranstaltungen aus den Pflicht-, Wahlpflicht- und freien Wahlfächern einschließlich der Bachelorarbeiten mit positivem Erfolg beurteilt worden sind.

13. Der § 6 lautet nunmehr neu:

#### **§ 6. Studienabschluss und akademischer Grad**

Gemäß § 51 Abs. 2 Z 10 UG 2002, idF BGBl. I Nr. 74/2006 wird für das Bachelorstudium „Soziologie“ der akademische Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt BA vergeben.

14. Der § 7 lautet nunmehr neu:

#### **§ 7. Teilnahmebeschränkungen und Verfahren zur Vergabe der Plätze**

(1) Für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen gelten aus pädagogisch-didaktischen Gründen im Allgemeinen folgende Teilnahmebeschränkungen:

Vorlesung mit Übung (VU)	60
Kurs (KS)	30
Training (TR)	30
Arbeitsgemeinschaft (AG)	20
Forschungspraktikum (FP)	25
Praxisbegleitung (PB)	25
Proseminar (PS)	25
Seminar (SE)	25

(2) Für Lehrveranstaltungen aus dem volks- und betriebswirtschaftlichen Bereich gelten jene Regelungen, die in den einschlägigen Studienplänen vorgesehen sind.

(3) Die Anmeldung der Studierenden erfolgt über das elektronische Prüfungs-Anmeldesystem der Karl-Franzens-Universität Graz (UNIGRAZonline). Sollten sich mehr Teilnehmerinnen oder Teilnehmer zu einer Lehrveranstaltung anmelden als Plätze zur Verfügung stehen, kommt ein zweistufiges Verfahren zur Zuteilung der Plätze zur Anwendung.

In der ersten Stufe wird der überwiegende Teil der Plätze vergeben, dabei wird folgende Reihung angewendet: Pflichtfach vor Wahlpflichtfach vor freies Wahlfach. Innerhalb der genannten Kategorien werden die Studierenden nach erbrachter Studienleistung gemessen in ECTS-Anrechnungspunkten gereiht. In der zweiten Stufe werden die restlichen Plätze vergeben. Für Studierende in internationalen Austauschprogrammen und für Studierende anderer Studienrichtungen, sowie für Studierende in besonderen Notlagen sind Plätze im Ausmaß von zehn Prozent der verfügbaren Plätze freizuhalten.

15. Im § 8 lautet der erste Satz nunmehr:

Allen von Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Punkte entsprechen.

16. Der § 9 Abs. 2 lautet nunmehr neu:

(2) In der Studieneingangsphase sind folgende Lehrveranstaltungen zu absolvieren:

	Kontaktstunden	ECTS
<b>Grundlagen der Soziologie</b>	<b>9</b>	<b>13</b>
Einführungswoche, EW	1	1

Hauptströmungen des soziologischen Denkens, VO (im Rahmen der Fachprüfung zu absolvieren)	2	3
Grundzüge der Empirischen Sozialforschung, VO (im Rahmen der Fachprüfung zu absolvieren)	2	3
Grundlagen der Soziologie, AG	4	6
<b>Sowi- Basismodul</b>	<b>13</b>	<b>20</b>
<b>Einführung in die Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (LV-Prüfungen)</b>		12
Einführung in die Soziologie und Wirtschafts- und Sozialgeschichte, VO	3	4
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik, VO	3	4
Einführung in die Volkswirtschaftslehre und Umweltsystemwissenschaft, VO	3	4
<b>Einführung in die Statistik (Fachprüfung)</b>	<b>4</b>	<b>8</b>
Einführung in die Statistik, VO	2	4
Einführung in die Statistik, UE	2	4

(3) Neben der Studieneingangsphase sind Lehrveranstaltungen der folgenden Fächer zu absolvieren:

	Kontakt- stunden	ECTS
<b>Gesellschaftsanalyse</b>	<b>6</b>	<b>10</b>
Soziale Probleme und Gegenwartsdiagnostik, VU	2	4
Österreichische Gesellschaft im internationalen Kontext, VO	2	3
Globalisierung, sozialer Wandel und Zivilisationen, VO	2	3
<b>Theorie und Geschichte I</b>	<b>4</b>	<b>8</b>
Geschichte der Soziologie I Exemplarische Vertreter, PS	2	5
Soziologische Theorie I, VO	2	3
<b>Theorie und Geschichte II</b>	<b>4</b>	<b>9</b>
Geschichte der Soziologie II: Gegenwartssoziologie, VU	2	4
Soziologische Theorie II, SE	2	5
<b>Empirische Sozialforschung I</b>	<b>5</b>	<b>10</b>
Empirische Sozialforschung, KS	2	5
Elementare Datenanalyse mit EDV, KS	3	5
<b>Empirische Sozialforschung II</b>	<b>4</b>	<b>8</b>
Qualitative Sozialforschung, KS	2	4
Multivariate Datenanalyse, KS	2	4
<b>Empirische Sozialforschung III</b>	<b>5</b>	<b>15</b>
Forschungspraktikum, FP	5	15
<b>Hauptbereiche der Soziologie</b>	<b>6</b>	<b>12</b>
Mikrosoziologie (Person, Situation, Interaktion, Gruppe), VU	2	4
Meso- und Makrosoziologie (Organisationen und Institutionen), VU	2	4
Makrosoziologie (Gesellschaft, Kultur, sozialer Wandel), VU	2	4
<b>Wahlpflichtfach 1: Soziologische Vertiefungsfächer</b> nach Wahl des/r Studierenden je eine Lehrveranstaltung aus drei der folgen-	<b>6</b>	<b>12</b>

den Bereiche. Eine der gewählten Lehrveranstaltungen ist in Verbindung mit dem Forschungspraktikum zu absolvieren		
Wirtschaft, VU	2	4
Politik, VU	2	4
Kultur, VU	2	4
Gesellschaftliche Strukturen und Prozesse, VU	2	4
Praxisbegleitung, PB	2	4
<b>Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten</b>	<b>6</b>	<b>8</b>
Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens, VU	2	2
Präsentations- und Kommunikationstechniken, TR	2	2
Introduction to Sociology, VU	2	4
<b>Wahlpflichtfach 2</b> nach Wahl des/r Studierenden eines der beiden Fächer (wobei die Lehrveranstaltungen gemäß den jeweils geltenden Studienplänen bzw Curricula zu wählen sind):		<b>11</b>
a) Volkswirtschaftslehre: Mikroökonomik, Makroökonomik, VU		11
b) Betriebswirtschaftslehre: Buchhaltung und Bilanzierung, VO Buchhaltung und Bilanzierung, UE Kosten- und Leistungsrechnung, VO Kosten- und Leistungsrechnung, UE Investition und Finanzierung, VO		11
<b>Wahlpflichtfach 3</b> nach Wahl des/r Studierenden Lehrveranstaltungen eines der folgenden Fächer im Gesamtumfang von 8 ECTS-Anrechnungspunkten (wobei die Lehrveranstaltungen gemäß den jeweils geltenden Studienplänen bzw. Curricula zu wählen sind):		<b>8</b>
a) Volkswirtschaftslehre		
b) Betriebswirtschaftslehre		
c) Wirtschafts- und Sozialgeschichte		
d) Recht und Politikwissenschaft		
e) Geschlechterforschung und Gender Studies		
f) Fremdsprache		
<b>Freie Wahlfächer</b>		<b>24</b>
<b>Bachelorarbeiten</b>		<b>12</b>
<b>Summe</b>		<b>180</b>

17. Der § 10 lautet nunmehr neu:

**§ 10. Voraussetzungen für den Besuch einzelner Lehrveranstaltungen**

(1) Lehrveranstaltungen aus den Modulen „Gesellschaftsanalyse“ „Theorie und Geschichte (I und II)“, „Empirische Sozialforschung (I, II, III)“, „Hauptbereiche der Soziologie“ und „Wahlpflichtfach 1: Soziologische Vertiefungsfächer“ setzen die erfolgreiche Beurteilung der Fachprüfung „Grundlagen der Soziologie“ voraus.

(2) Der Besuch des SE „Soziologische Theorie II“ setzt die erfolgreiche Beurteilung des PS „Geschichte der Soziologie I Exemplarische Vertreter“ voraus.

(3) Der Besuch der Lehrveranstaltungen aus dem Modul „Empirische Sozialforschung II“ setzt die erfolgreiche Beurteilung der Fachprüfung aus „Einführung in die Statistik“ und dem Modul „Empirische Sozialforschung I“ voraus.

(4) Der Besuch von Lehrveranstaltungen des Moduls „Empirische Sozialforschung III“ setzt die erfolgreiche Beurteilung des Moduls „Empirische Sozialforschung II“ voraus.

(5) Folgende Voraussetzungen gelten für die Wahlpflichtfächer:

Voraussetzungen, die von Seiten der Betriebswirtschaft für den Besuch von Lehrveranstaltungen erlassen werden, gelten sinngemäß, insbesondere im Wahlpflichtfach 3.

Der Besuch volkswirtschaftlicher Fächer des Wahlpflichtfaches 3 setzt den erfolgreichen Abschluss der Lehrveranstaltungen „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“, „Mikroökonomik“ und „Makroökonomik“ voraus.

18. Der § 11 lautet nunmehr neu:

#### **§ 11. Empfehlungen für freie Wahlfächer**

Den Studierenden wird empfohlen, die freien Wahlfächer aus folgenden Bereichen zu wählen: Universitätsweites Basismodul; Geschlechterforschung und Gender Studies; Wirtschaftswissenschaften; Sozialphilosophie; Zeitgeschichte und Österreichische Geschichte; Sozialpädagogik und Erwachsenenbildung; Kulturwissenschaften; Sozialpsychologie; Geographie und Humanökologie; Sozialmedizin; Zivilrecht; Arbeits- und Sozialrecht; Soziale Kompetenz.

19. Der § 12 lautet nunmehr neu:

#### **§ 12. Berufspraktikum**

(1) Das Berufspraktikum ist eine Praxis gemäß § 17 Studienrechtliche Bestimmungen der Satzung der Karl-Franzens-Universität und dient dem Kennenlernen möglicher Berufsfelder, dem Vertrautwerden mit den Verhältnissen auf dem Arbeitsmarkt und der Anwendung der bereits erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Als facheinschlägige Praxis im Sinne der Studienrechtlichen Bestimmungen der Satzung gelten alle Tätigkeiten in Einrichtungen der unter § 3 in diesem Curriculum angeführten Berufsfelder und Tätigkeitsbereiche. Die Curricula-Kommission übernimmt keine Vermittlungsfunktion für Praktikumsstellen. Den Studierenden wird jedoch eine Dokumentation von Praktikumsstellen zur Verfügung gestellt.

(2) Das Berufspraktikum ist nicht verpflichtend.

(3) Die Praxis kann zusammenhängend oder in Teilen absolviert werden. Die Mindestdauer beträgt 150 Echtstunden. Die Absolvierung ist durch eine Bestätigung der Praxisstelle nachzuweisen. Im Rahmen der *Praxisbegleitung* findet eine Reflexion des Berufspraktikums statt. Die erfolgreiche Teilnahme an der Praxisbegleitung ist Voraussetzung für die Anerkennung der Berufspraxis.

(4) Für das Berufspraktikum werden 6 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben.

20. Im § 13 lautet nunmehr der letzte Satz folgendermaßen:

Für jede Bachelorarbeit werden 4 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben.

21. Der § 14 lautet nunmehr neu:

#### **§ 14. Übergangsbestimmungen**

(1) Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2007 in Kraft.

(2) Studierende, die ihr Bachelorstudium der Soziologie vor dem 1. Oktober 2007 begonnen haben, sind ab diesem Zeitpunkt berechtigt, gemäß § 21 des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen ihr Studium nach den Vorschriften des für ihr bisheriges Studium gültigen Studienplanes innerhalb des sich aus den für das Studium vorgesehenen ECTS-Anrechnungspunkten ergebenden Zeitraumes zuzüglich zweier Semester, also innerhalb von 8 Semestern, abzuschließen. Diese Übergangsfrist endet mit dem Ende des Sommersemesters 2011.

(3) Zu den Übergangsfristen für Studierende, die ihr Diplomstudium der Soziologie vor dem 1. Oktober 2003, vor erstmaliger Einrichtung des Bakkalaureats- und des Magisterstudiums der Soziologie, begonnen haben, wird auf § 11 des Studienplanes, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Graz, 23.a Stück vom 7. 9. 2005 verwiesen.

Im Folgenden wird das gesamte Curriculum in der geänderten Fassung verlautbart.

**CURRICULUM**  
**für das**  
**Bachelorstudium Soziologie**  
**an der Karl-Franzens-Universität Graz**  
**idF der Novelle vom 21. Mai 2007**

genehmigt vom Senat gem. § 25 Abs. 1 Z. 10 UG 2002 am 30. Mai 2007

**§ 1. Allgemeine Bildungsziele und Bildungsaufgaben**

Das Bachelorstudium Soziologie bietet eine forschungsbasierte wissenschaftliche Berufsvorbildung. Interdisziplinarität, soziale Kompetenz und Mehrsprachigkeit sind weitere, wesentliche Gesichtspunkte der Ausbildung.

Das Curriculum für das Studium der Soziologie an der Karl-Franzens-Universität Graz ist durch drei Merkmale gekennzeichnet.

(1) Die einsemestrige Studieneingangsphase soll den Studierenden eine kompakte Einführung in das Studium der Soziologie bieten. Eine Einführungswoche gibt einen Überblick über das Gesamtgebiet der Soziologie. Drei Basislehrveranstaltungen führen in die Hauptgebiete der Soziologie ein. Eine Arbeitsgemeinschaft bietet den Studierenden in kleinen, von Tutorinnen oder Tutoren geleiteten Gruppen eine Vertiefung des Stoffes der Basislehrveranstaltungen an.

(2) Die soziologischen Kernfächer werden durch ein Pflichtfach „Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften“ und zwei ergänzende Wahlpflichtfächer abgerundet.

(3) Das Forschungspraktikum dient dem Erwerb von Forschungskompetenz in empirischer Sozialforschung und das Berufspraktikum soll den Studierenden den Übergang in die Berufswelt erleichtern.

**§ 2. Qualifikationsprofil**

Die Soziologie beschreibt, analysiert und bewertet soziale Prozesse und soziale Veränderungen auf verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen und trägt hiermit zur Bewältigung praktischer Probleme und komplexer Entscheidungssituationen bei. Im Zuge des Studiums sollen Qualifikationen vermittelt werden, die in unterschiedlichen Arbeits- und Berufsfeldern einsetzbar sind. Als berufsbezogene Anforderungen und Qualifikationen sind zu nennen:

- Solide Kenntnisse der Konzepte, Theorien und Denkweise der Soziologie, die für die Analyse und Bewertung komplexer sozialer Sachverhalte sowohl im Kontext der jeweiligen Berufswelt wie im weiteren gesellschaftlichen Umfeld notwendig sind.
- Die Fähigkeit, die in der Fachliteratur publizierten Ergebnisse von Studien nachzuvollziehen und im Hinblick auf ihre methodische Qualität zu bewerten sowie darauf aufbauend an der Konzeption von empirischen Untersuchungen mitarbeiten zu können.
- Die Anwendung des theoretischen und methodischen Fachwissens zur Diagnose und zum Verständnis sozialer Probleme als Voraussetzung für ihre Lösung. Eine zunehmende Bedeutung gewinnt hierbei die Beratung von Entscheidungsträgern in Politik und Wirtschaft bei sozialplanerischen Maßnahmen, bei der Einführung neuer Gesetze, Organisationsstrukturen, betrieblicher Arbeitsmodelle u. dgl.
- Die Fähigkeit, soziale Prozesse in Arbeitsteams und Organisationen analytisch zu erfassen, Gruppenkonflikte zu bewältigen und Führungsaufgaben zu übernehmen.
- Die Entwicklung von innovativem und kreativem Denken und Verhalten auf der Grundlage soziologischer Ideen und Perspektiven. Dies ist gerade für qualifizierte Positionen, Expertentätigkeiten sowie für Führungsfunktionen jeder Art unabdingbar, da hier die Umwegsrentabilitäten einer breit angelegten gesellschaftlichen Analyse zum Tragen kommen.
- Erwerb ökonomischer Grundkenntnisse als Ergänzung zu den soziologischen Kernkompetenzen.

**§ 3. Berufsfelder und Tätigkeitsbereiche von Soziologinnen und Soziologen**

Die Berufsfelder von Soziologinnen und Soziologen liegen insbesondere in folgenden Bereichen:

- im Bildungs-, Aus- und Weiterbildungsbereich;

- in wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Forschungseinrichtungen;
- in Wirtschaftsunternehmen und wirtschaftsbezogenen Dienstleistungsbetrieben;
- in der öffentlichen Verwaltung, insbesondere im Arbeitsmarkt- und Sozialbereich, bei Verbänden, Parteien und anderen Organisationen;
- im Bereich der Medien und neuen Informationstechnologien;
- im Sozial- und Gesundheitswesen;
- in Freizeit-, Kultur- und Erwachsenenbildungseinrichtungen.

Zu den Aufgabenstellungen von Soziologinnen und Soziologen in diesen Bereichen gehören:

- Mitarbeit an Forschungsprojekten und wissenschaftlichen Expertisen;
- betriebssoziologische Planungs- und Beratungstätigkeiten, Organisationsentwicklung;
- Mitarbeit im Projektmanagement;
- Sozialplanung und Mitarbeit in Stabsstellen der öffentlichen Verwaltung und Wirtschaft;
- Analyse und Beratung bei sozialen Problemlagen und Problemfällen (Behinderte, Arbeitslose, Drogenabhängige, Pflegebedürftige);
- Unterricht, Training und Erwachsenenbildung;
- Öffentlichkeits- und Medienarbeit.

Soziologinnen und Soziologen finden also in relativ breiten und heterogenen Berufs- und Tätigkeitsfeldern Einsatz und stehen damit in Konkurrenz zu Absolventinnen und Absolventen anderer sozial-, wirtschafts- und geisteswissenschaftlicher Disziplinen. Die Stärke des Soziologiestudiums besteht im Vergleich zu diesen einerseits darin, eine relativ breit angelegte wissenschaftliche Grundausbildung zu vermitteln, die die Studierenden in die Lage versetzt, eine reflektierte, größere Zusammenhänge und Interessen beachtende Sichtweise einzunehmen und diese in unterschiedlichen Praxisfeldern zur Geltung zu bringen. In dieser Hinsicht ist die Tatsache relevant, dass die Soziologie eine führende Rolle unter allen Sozialwissenschaften einnimmt, wenn es um die Entwicklung systematischer Gesellschaftstheorien, Zeitdiagnosen und empirischer Forschungsmethoden geht. Andererseits soll im Studium Wert auf die Vermittlung der berufsspezifischen Kernkompetenzen gelegt werden, die in besonderer Weise zum Aufgabenbereich von Soziologinnen und Soziologen gehören: die makrosoziologische Analyse gesellschaftlicher Strukturen und die Mitwirkung an methodisch fundierten empirischen Studien.

Die Soziologie ist der Interdisziplinarität besonders verpflichtet. Soweit es die Ressourcenlage zulässt, sollen jedoch Veranstaltungen aus Nachbardisziplinen nicht nur gemäß ihren eigenen Paradigmen vorgetragen, sondern zu den Leitfragen des Fachs in Beziehung gesetzt werden.

#### **§ 4. Ziele des Bachelorstudiums**

Das Bachelorstudium soll die Studierenden durch eine breit angelegte sozialwissenschaftliche Grundausbildung auf qualifizierte Tätigkeiten in den oben angeführten Berufsfeldern vorbereiten. Es unterscheidet sich von verwandten Fachhochschulstudiengängen durch eine profundere Vermittlung theoretischen Grundlagenwissens und empirischer Forschungsmethoden sowie durch die Möglichkeit, im Rahmen der Pflichtwahlfächer und freien Wahlfächer Studienangebote an verschiedenen Fakultäten in Anspruch zu nehmen.

Die Ausbildung konzentriert sich auf vier Bereiche:

*Gesellschaftsanalyse und Soziologische Theorie:* Kenntnisse der zentralen soziologischen Begriffe und Theorien, Wissen über die Gegenwartsgesellschaft, ausgewählte Hauptbereiche und Anwendungsfelder der Soziologie;

*Empirische Sozialforschung:* Kenntnisse der grundlegenden Methoden und Verfahren der quantitativen und qualitativen Sozialforschung;

*Wirtschafts- und rechtswissenschaftliche Grundkenntnisse:* Einführung in die Betriebs- und Volkswirtschaftslehre sowie in ausgewählte Teilbereiche der Rechtswissenschaften.

*Generalisierbare Schlüsselkompetenzen:* Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens; Präsentations- und Kommunikationstechniken; eigenverantwortliches Arbeiten und Teamarbeit.

#### **§ 5. Lehrveranstaltungstypen und Prüfungsordnung**

(1) Lehrveranstaltungen im Sinne dieses Curriculums sind:



*Vorlesung (VO)*: dient der Vermittlung eines Überblicks über ein ganzes Fachgebiet. Den Studierenden wird dabei ausreichend Möglichkeit eingeräumt, Fragen an den/die Vortragenden zu stellen und zum Inhalt des Vortrags Stellung zu nehmen.

*Vorlesung mit Übung (VU)*: gibt einen Überblick über ein Fach oder eines seiner Teilgebiete und vertieft die Inhalte durch Übungen, die von den Studierenden zu erbringen sind.

*Kurs (KS)*: dient der integrierten Vermittlung der theoretischen Grundlagen des jeweiligen Faches sowie der entsprechenden praktischen Fähigkeiten. Sie setzen die regelmäßige und aktive Teilnahme der Studierenden voraus und legen die Basis für ein selbständiges Vertiefen der Kenntnisse.

*Einführungswoche (EW)*: ist eine geblockte, verpflichtende Lehrveranstaltung, die in der ersten Semesterwoche stattfindet. Sie bietet einen Überblick über die Tätigkeitsfelder soziologischer Forschung.

*Training (TR)*: konzentriert sich im Unterricht auf die einzelnen Studierenden, um individuelle Lernprozesse zu unterstützen. Trainings kommen bei der Vermittlung von Kommunikations- und Präsentationstechniken zum Einsatz.

*Proseminar (PS)*: dient dem Erlernen der methodischen Lektüre wissenschaftlicher Texte und dem Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten und bereiten auf Seminare vor.

*Seminar (SE)*: ermöglicht den Studierenden selbständig Fragestellungen in wissenschaftlicher Form zu bearbeiten. Insbesondere wird die selbständige Erarbeitung eines Literaturreferats über das gewählte Spezialthema, die Ausarbeitung einer auf das Thema bezogenen Argumentation und die wissenschaftlichen Standards entsprechende Gestaltung der Seminararbeit zu beachten sein.

*Arbeitsgemeinschaft (AG)*: dient dazu, in der Studieneingangsphase den Stoff der Vorlesungen zu vertiefen, wozu insbesondere selbständige Lektüre soziologischer Werke und deren Diskussion, sowie praktische Übungen dienen.

*Forschungspraktikum (FP)*: dient dem Erwerb von Forschungskompetenz in empirischer Sozialforschung anhand der Bearbeitung eines konkreten Forschungsthemas.

*Praxisbegleitung (PB)*: dient der Reflexion des Berufspraktikums durch Erstellung eines Praktikumsberichts und Erfahrungsaustausch unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

(2) *Pflichtfächer, Wahlpflichtfächer und freie Wahlfächer*: In den Pflichtfächern werden die allgemeinen Grundlagen und die Kernbereiche des Soziologiestudiums vermittelt. Alle im Curriculum vorgeschriebenen Pflichtfächer sind zu absolvieren. Wahlpflichtfächer und freie Wahlfächer bieten den Studierenden die Möglichkeit, sich gemäß ihren persönlichen Interessen und Berufsperspektiven ergänzende Kenntnisse in speziellen Teilbereichen der Soziologie oder in benachbarten Disziplinen anzueignen. Bei Wahlpflichtfächern ist eines der im Curriculum festgelegten Module zu wählen. Im Unterschied dazu können freie Wahlfächer aus dem Angebot aller anerkannten inländischen und ausländischen Universitäten gewählt werden.

(3) Folgende Formen von Prüfungen sind im Bachelorstudium Soziologie vorgesehen:

- (a) Vorlesungen werden in einem einzigen Prüfungsakt geprüft, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Die Prüfung über eine Vorlesung kann bis zum Ende des dritten auf die Abhaltung der Lehrveranstaltung folgenden Semesters abgelegt werden.
- (b) Alle anderen Lehrveranstaltungen haben immanenten Prüfungscharakter; die Beurteilung erfolgt auf Grund mehrerer, über das Semester verteilter schriftlicher und/oder mündlicher Beiträge der Teilnehmer/innen.
- (c) Kommissionelle Prüfungen werden von einem Prüfungssenat abgenommen, sie können mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden.
- (d) Fachprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten in einem Fach; der Stoff kann in mehreren Lehrveranstaltungen vermittelt worden sein.

(4) Der positive Erfolg von Prüfungen und wissenschaftlichen Arbeiten ist mit „sehr gut“ (1), „gut“ (2), „befriedigend“ (3) oder „genügend“ (4), der negative Erfolg ist mit „nicht genügend“ (5) zu beurteilen.

(5) Die *Fachprüfung aus „Grundlagen der Soziologie“* ist eine kommissionelle mündliche Prüfung. Die erfolgreiche Beurteilung der Lehrveranstaltungen „Einführungswoche (EW)“ und „Grundlagen der Soziologie (AG)“ ist die Voraussetzung, um sich für diese Prüfung anmelden zu können. Die Fachprüfung entspricht 6 ECTS Punkten (s. § 9, Abs 2).

(6) Die Fachprüfung aus „Einführung in die Statistik“ ist eine schriftliche Prüfung.

(7) Das Bachelorstudium ist abgeschlossen, wenn die Fachprüfung aus Grundlagen der Soziologie sowie alle Lehrveranstaltungen aus den Pflicht-, Wahlpflicht- und freien Wahlfächern einschließlich der Bachelorarbeiten mit positivem Erfolg beurteilt worden sind.

#### **§ 6. Studienabschluss und akademischer Grad**

Gemäß § 51 Abs. 2 Z 10 UG 2002, idF BGBl. I Nr. 74/2006 wird für das Bachelorstudium „Soziologie“ der akademische Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt „BA“ vergeben.

#### **§ 7. Teilnahmebeschränkungen und Verfahren zur Vergabe der Plätze**

(1) Für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen gelten aus pädagogisch-didaktischen Gründen im Allgemeinen folgende Teilnahmebeschränkungen:

Vorlesung mit Übung (VU)	60
Kurs (KS)	30
Training (TR)	30
Arbeitsgemeinschaft (AG)	20
Forschungspraktikum (FP)	25
Praxisbegleitung (PB)	25
Proseminar (PS)	25
Seminar (SE)	25

(2) Für Lehrveranstaltungen aus dem volks- und betriebswirtschaftlichen Bereich gelten jene Regelungen, die in den einschlägigen Studienplänen vorgesehen sind.

(3) Die Anmeldung der Studierenden erfolgt über das elektronische Prüfungs-Anmeldesystem der Karl-Franzens-Universität Graz (UNIGRAZonline). Sollten sich mehr Teilnehmerinnen oder Teilnehmer zu einer Lehrveranstaltung anmelden als Plätze zur Verfügung stehen, kommt ein zweistufiges Verfahren zur Zuteilung der Plätze zur Anwendung.

In der ersten Stufe wird der überwiegende Teil der Plätze vergeben, dabei wird folgende Reihung angewendet: Pflichtfach vor Wahlpflichtfach vor freies Wahlfach. Innerhalb der genannten Kategorien werden die Studierenden nach erbrachter Studienleistung gemessen in ECTS-Anrechnungspunkten gereiht. In der zweiten Stufe werden die restlichen Plätze vergeben. Für Studierende in internationalen Austauschprogrammen und für Studierende anderer Studienrichtungen, sowie für Studierende in besonderen Notlagen sind Plätze im Ausmaß von zehn Prozent der verfügbaren Plätze freizuhalten.

#### **§ 8. ECTS-Anrechnungspunkte**

Allen von Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Punkte entsprechen. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Eine Kontaktstunde entspricht einer Semesterwochenstunde (45 Minuten).

#### **§ 9. Dauer und Gliederung des Bachelorstudiums**

(1) Das Bachelorstudium hat eine Dauer von 6 Semestern (180 ECTS-Punkte). Lehrveranstaltungen aus Pflichtfächern: 113 ECTS; Lehrveranstaltungen aus Wahlpflichtfächern: 31 ECTS; Lehrveranstaltungen aus freien Wahlfächern: 24 ECTS. Dazu kommen 12 ECTS-Punkte für drei Bachelorarbeiten.

(2) In der Studieneingangsphase sind folgende Lehrveranstaltungen zu absolvieren:

	Kontakt- stunden	ECTS
<b>Grundlagen der Soziologie</b>	<b>9</b>	<b>13</b>
Einführungswoche, EW	1	1
Hauptströmungen des soziologischen Denkens, VO (im Rahmen der Fachprüfung zu absolvieren)	2	3
Grundzüge der Empirischen Sozialforschung, VO (im Rahmen der Fachprüfung zu absolvieren)	2	3
Grundlagen der Soziologie, AG	4	6
<b>Sowi- Basismodul</b>	<b>13</b>	<b>20</b>
<b>Einführung in die Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (LV- Prüfungen)</b>		12
Einführung in die Soziologie und Wirtschafts- und Sozialgeschichte, VO	3	4
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik, VO	3	4
Einführung in die Volkswirtschaftslehre und Umweltsystemwissenschaft, VO	3	4
<b>Einführung in die Statistik (Fachprüfung)</b>	<b>4</b>	<b>8</b>
Einführung in die Statistik, VO	2	4
Einführung in die Statistik, UE	2	4

(3) Neben der Studieneingangsphase sind Lehrveranstaltungen der folgenden Fächer zu absolvieren:

	Kontakt- stunden	ECTS
<b>Gesellschaftsanalyse</b>	<b>6</b>	<b>10</b>
Soziale Probleme und Gegenwartsdiagnostik, VU	2	4
Österreichische Gesellschaft im internationalen Kontext, VO	2	3
Globalisierung, sozialer Wandel und Zivilisationen, VO	2	3
<b>Theorie und Geschichte I</b>	<b>4</b>	<b>8</b>
Geschichte der Soziologie I Exemplarische Vertreter, PS	2	5
Soziologische Theorie I, VO	2	3
<b>Theorie und Geschichte II</b>	<b>4</b>	<b>9</b>
Geschichte der Soziologie II: Gegenwartssoziologie, VU	2	4
Soziologische Theorie II, SE	2	5
<b>Empirische Sozialforschung I</b>	<b>5</b>	<b>10</b>
Empirische Sozialforschung, KS	2	5
Elementare Datenanalyse mit EDV, KS	3	5
<b>Empirische Sozialforschung II</b>	<b>4</b>	<b>8</b>
Qualitative Sozialforschung, KS	2	4
Multivariate Datenanalyse, KS	2	4
<b>Empirische Sozialforschung III</b>	<b>5</b>	<b>15</b>
Forschungspraktikum, FP	5	15
<b>Hauptbereiche der Soziologie</b>	<b>6</b>	<b>12</b>
Mikrosoziologie (Person, Situation, Interaktion, Gruppe), VU	2	4
Mesoziologie (Organisationen und Institutionen), VU	2	4

Makrosoziologie (Gesellschaft, Kultur, sozialer Wandel), VU	2	4
<b>Wahlpflichtfach 1: Soziologische Vertiefungsfächer</b> nach Wahl des/r Studierenden je eine Lehrveranstaltung aus drei der folgenden Bereiche. Eine der gewählten Lehrveranstaltungen ist in Verbindung mit dem Forschungspraktikum zu absolvieren	<b>6</b>	<b>12</b>
Wirtschaft, VU	2	4
Politik, VU	2	4
Kultur, VU	2	4
Gesellschaftliche Strukturen und Prozesse, VU	2	4
Praxisbegleitung, PB	2	4
<b>Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten</b>	<b>6</b>	<b>8</b>
Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens, VU	2	2
Präsentations- und Kommunikationstechniken, TR	2	2
Introduction to Sociology, VU	2	4
<b>Wahlpflichtfach 2</b> nach Wahl des/r Studierenden eines der beiden Fächer (wobei die Lehrveranstaltungen gemäß den jeweils geltenden Studienplänen bzw Curricula zu wählen sind):		<b>11</b>
a) Volkswirtschaftslehre: Mikroökonomik, Makroökonomik, VU		11
b) Betriebswirtschaftslehre: Buchhaltung und Bilanzierung, VO Buchhaltung und Bilanzierung, UE Kosten- und Leistungsrechnung, VO Kosten- und Leistungsrechnung, UE Investition und Finanzierung, VO		11
<b>Wahlpflichtfach 3</b> nach Wahl des/r Studierenden Lehrveranstaltungen eines der folgenden Fächer im Gesamtumfang von 8 ECTS-Anrechnungspunkten (wobei die Lehrveranstaltungen gemäß den jeweils geltenden Studienplänen bzw. Curricula zu wählen sind):		<b>8</b>
a) Volkswirtschaftslehre		
b) Betriebswirtschaftslehre		
c) Wirtschafts- und Sozialgeschichte		
d) Recht und Politikwissenschaft		
e) Geschlechterforschung und Gender Studies		
f) Fremdsprache		
<b>Freie Wahlfächer</b>		24
<b>Bachelorarbeiten</b>		<b>12</b>
<b>Summe</b>		<b>180</b>

#### § 10. Voraussetzungen für den Besuch einzelner Lehrveranstaltungen

(1) Lehrveranstaltungen aus den Modulen „Gesellschaftsanalyse“ „Theorie und Geschichte (I und II)“, „Empirische Sozialforschung (I, II, III)“, „Hauptbereiche der Soziologie“ und „Wahlpflichtfach 1: Soziologische Vertiefungsfächer“ setzen die erfolgreiche Beurteilung der Fachprüfung „Grundlagen der Soziologie“ voraus.

(2) Der Besuch des SE „Soziologische Theorie II“ setzt die erfolgreiche Beurteilung des PS „Geschichte der Soziologie I Exemplarische Vertreter“ voraus.

(3) Der Besuch der Lehrveranstaltungen aus dem Modul „Empirische Sozialforschung II“ setzt die erfolgreiche Beurteilung der Fachprüfung aus „Einführung in die Statistik“ und dem Modul „Empirische Sozialforschung I“ voraus.

(4) Der Besuch von Lehrveranstaltungen des Moduls „Empirische Sozialforschung III“ setzt die erfolgreiche Beurteilung des Moduls „Empirische Sozialforschung II“ voraus.

(5) Folgende Voraussetzungen gelten für die Wahlpflichtfächer:

Voraussetzungen, die von Seiten der Betriebswirtschaft für den Besuch von Lehrveranstaltungen erlassen werden, gelten sinngemäß, insbesondere im Wahlpflichtfach 3.

Der Besuch volkswirtschaftlicher Fächer des Wahlpflichtfaches 3 setzt den erfolgreichen Abschluss der Lehrveranstaltungen „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“, „Mikroökonomik“ und „Makroökonomik“ voraus.

### **§ 11. Empfehlungen für freie Wahlfächer**

Den Studierenden wird empfohlen, die freien Wahlfächer aus folgenden Bereichen zu wählen: Universitätsweites Basismodul; Geschlechterforschung und Gender Studies; Wirtschaftswissenschaften; Sozialphilosophie; Zeitgeschichte und Österreichische Geschichte; Sozialpädagogik und Erwachsenenbildung; Kulturwissenschaften; Sozialpsychologie; Geographie und Humanökologie; Sozialmedizin; Zivilrecht; Arbeits- und Sozialrecht; Soziale Kompetenz.

### **§ 12. Berufspraktikum**

(1) Das Berufspraktikum ist eine Praxis gemäß § 17 Studienrechtliche Bestimmungen der Satzung der Karl-Franzens-Universität und dient dem Kennenlernen möglicher Berufsfelder, dem Vertrautwerden mit den Verhältnissen auf dem Arbeitsmarkt und der Anwendung der bereits erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Als facheinschlägige Praxis im Sinne der Studienrechtlichen Bestimmungen der Satzung gelten alle Tätigkeiten in Einrichtungen der unter § 3 in diesem Curriculum angeführten Berufsfelder und Tätigkeitsbereiche. Die Curricula-Kommission übernimmt keine Vermittlungsfunktion für Praktikumsstellen. Den Studierenden wird jedoch eine Dokumentation von Praktikumsstellen zur Verfügung gestellt.

(2) Das Berufspraktikum ist nicht verpflichtend.

(3) Die Praxis kann zusammenhängend oder in Teilen absolviert werden. Die Mindestdauer beträgt 150 Echtstunden. Die Absolvierung ist durch eine Bestätigung der Praxisstelle nachzuweisen. Im Rahmen der *Praxisbegleitung* findet eine Reflexion des Berufspraktikums statt. Die erfolgreiche Teilnahme an der Praxisbegleitung ist Voraussetzung für die Anerkennung der Berufspraxis.

(4) Für das Berufspraktikum werden 6 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben.

### **§ 13. Bachelorarbeiten**

Im Verlauf des Bachelorstudiums ist im Rahmen der folgenden Lehrveranstaltungen je eine schriftliche Arbeit im Umfang von 15 bis 25 Seiten (4.500 bis 7.500 Wörter) zu verfassen:

- a) Soziologische Theorie II oder Geschichte der Soziologie I oder Geschichte der Soziologie II;
- b) Forschungspraktikum;
- c) ein Hauptbereich der Soziologie nach Wahl.

Die Arbeiten sind im Rahmen der entsprechenden Lehrveranstaltungen zu erstellen und werden vom Leiter bzw. von der Leiterin der Lehrveranstaltung betreut. Sie sind bis zum Ende des Semesters, in dem die Lehrveranstaltung stattfindet, abzugeben. Die Beurteilung erfolgt durch den betreuenden Lehrveranstaltungsleiter bzw. die Lehrveranstaltungsleiterin. Für jede Bachelorarbeit werden 4 ECTS-Anrechnungspunkte vergeben.

#### **§ 14. Übergangsbestimmungen**

(1) Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2007 in Kraft.

(2) "Studierende, die ihr Bachelorstudium der Soziologie vor dem 1. Oktober 2007 begonnen haben, sind ab diesem Zeitpunkt berechtigt, gemäß § 21 des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen ihr Studium nach den Vorschriften des für ihr bisheriges Studium gültigen Studienplanes innerhalb des sich aus den für das Studium vorgesehenen ECTS-Anrechnungspunkten ergebenden Zeitraumes zuzüglich zweier Semester, also innerhalb von 8 Semestern, abzuschließen. Diese Übergangsfrist endet mit dem Ende des Sommersemesters 2011.

(3) Zu den Übergangsfristen für Studierende, die ihr Diplomstudium der Soziologie vor dem 1. Oktober 2003, vor erstmaliger Einrichtung des Bakkalaureats- und des Magisterstudiums Soziologie, begonnen haben, wird auf § 11 des Studienplanes, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Graz, 23.a Stück vom 7. 9. 2005 verwiesen.

## Anhang I: Modulbeschreibungen

Modul: Grundlagen der Soziologie (13 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte: Hauptströmungen der Soziologie und der empirischen Sozialforschung, sowie der Gegenstandsbereiche und Grundbegriffe der Soziologie.

Lernziele: Einführende Vermittlung grundlegender Kenntnisse der Soziologie und Fertigkeiten für das weitere Studium der Soziologie.

Kompetenzen und Fertigkeiten: Lesen soziologischer Texte, Erfassen und Rekonstruktion zentraler Argumentationslinien, exemplarisches Erlernen empirischer Forschungsmethoden. Im Zentrum dieses Moduls steht der Erwerb grundlegender Fachkompetenz. Sozialkompetenz durch die Mitwirkung an einer studentischen Arbeitsgruppe im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft „Grundlagen der Soziologie“. Personal Kompetenz durch das selbständige Aneignen von Stoff.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Die *Einführungswoche (EW)* ist eine geblockte, verpflichtende Lehrveranstaltung, die in der ersten Semesterwoche stattfindet. Sie bietet einen Überblick über die Tätigkeitsfelder soziologischer Forschung.

Die *Arbeitsgemeinschaft (AG)* dient dazu, in der Studieneingangsphase den Stoff der Vorlesungen zu vertiefen, wozu insbesondere selbständige Lektüre soziologischer Werke und deren Diskussion, sowie praktische Übungen dienen.

Die beiden Vorlesungen geben einen Überblick in Form des Frontalunterrichts.

Voraussetzungen für die Teilnahme: keine

Häufigkeit des Angebots von Modulen: jedes Semester

Modul: SOWI-Basismodul (20 ECTS-Anrechnungspunkte)

*Einführung in die Sozial- und Wirtschaftswissenschaften*

Inhalte: Einführung in die Studienrichtungen der SOWI-Fakultät, sowie angrenzende Teilgebiete.

Lernziele: Vermittlung grundlegender Sichtweisen der Disziplinen und Teilgebiete sowie deren wichtigste Forschungsfelder.

Kompetenzen und Fertigkeiten: Wissen über grundlegende Sichtweisen der Disziplinen und Teilgebiete.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Lehrvortrag, Diskussion, Textarbeit.

Voraussetzungen für die Teilnahme: keine

Häufigkeit des Angebots von Modulen: jedes Semester

*Einführung in die Statistik*

Inhalte: Ein- und zweidimensionale Daten, Wahrscheinlichkeitslehre, Verteilungen; Parameter- und Intervallschätzung, parametrische und nicht parametrische Testverfahren.

Lernziele: Kenntnis und Verständnis statistischer Grundbegriffe.

Kompetenzen und Fertigkeiten: Methodisch strenges Herangehen an Problemlösungen, Fähigkeit, das statistische Handwerkszeug sachgerecht auf unterschiedliche Aufgaben anzuwenden.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Lehrvortrag, Übung, Diskussion, Rechenbeispiele.

Voraussetzungen für die Teilnahme: keine

Häufigkeit des Angebots von Modulen: jedes Semester

Modul: Gesellschaftsanalyse (10 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte: Einführende Kenntnisse der sozialen Problemlagen gegenwärtiger Gesellschaften, der Sozialstruktur der österreichischen Gesellschaft im internationalen Vergleich und der Globalisierung unter Berücksichtigung des sozialen Wandels und der bedeutendsten Zivilisationen der Welt.

Lernziele: Die Anwendung des theoretischen und methodischen Fachwissens zur Diagnose und zum Verständnis sozialer Probleme als Voraussetzung für ihre Lösung. Erwerb von Basiswissen und grundlegender Kenntnisse des Forschungsstandes der genannten Teilgebiete.

Kompetenzen und Fertigkeiten: Wissensaneignung, selbständiges Arbeiten, Arbeiten in Kleingruppen, somit Fach-, Methoden und Sozialkompetenz, um in der Lage zu sein soziale Problemlagen der österreichischen Gesellschaft in einem europäischen und globalen Kontext verorten zu können.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Frontalunterricht, Diskussion, Gruppenreferate.

Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreiche Beurteilung der Fachprüfung aus dem Fach „Grundlagen der Soziologie“.

Häufigkeit des Angebots von Modulen: jedes Semester

Modul: Theorie und Geschichte I (8 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte: Überblick über aktuelle Positionen soziologischer Theorie und Theoriebildung. Einführung in das Werk exemplarischer Vertreter soziologischen Denkens der Vergangenheit. Textinterpretation und Textkritik.

Lernziele: Vermittlung solider Kenntnisse der Konzepte, Theorien und Denkweise der Soziologie, grundlegender Kenntnisse der wesentlichen Strömungen soziologischen Theorie. Auseinandersetzung mit Originaltexten soziologischer Klassiker. Erwerb von Basiswissen und grundlegender Kenntnisse des Forschungsstandes der genannten Teilgebiete.

Kompetenzen und Fertigkeiten: Textinterpretation, Wissensaneignung, selbständiges Arbeiten, Arbeiten in Kleingruppen. Falls in diesem Modul eine Bachelorarbeit verfasst wird: Personale und Fach-, sowie Methodenkompetenz, das heißt insbesondere: Nachweislicher Erwerb der individuellen Fähigkeit zur Fertigstellung einer umfangreicheren, individuell erstellten schriftlichen Arbeit.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Frontalunterricht, Diskussion, Verfassen schriftlicher Arbeiten, mündliche Präsentation.

Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreiche Beurteilung der Fachprüfung aus dem Fach „Grundlagen der Soziologie“.

Häufigkeit des Angebots von Modulen: jedes Semester

Modul: Theorie und Geschichte II (9 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte: Überblick über die Geschichte der Gegenwartssoziologie, einschließlich der institutionellen Entwicklung der Sozialforschung. Aktuelle Positionen soziologischer Theorie und Theoriebildung. Textinterpretation und Textkritik.

Lernziele: Vermittlung grundlegender Kenntnisse der wesentlichen Strömungen soziologischen Forschens in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Auseinandersetzung mit gegenwärtigen Beiträgen zur soziologischen Theorie.

Kompetenzen und Fertigkeiten: Textinterpretation, Wissensaneignung, Erstellen einer Seminararbeiten, Arbeiten in Kleingruppen. Falls in diesem Modul eine Bachelorarbeit verfasst wird: Personale und Fach-, sowie Methodenkompetenz, das heißt insbesondere: Nachweislicher Erwerb der individuellen Fähigkeit zur Fertigstellung einer umfangreicheren, individuell erstellten schriftlichen Arbeit.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Diskussion, Verfassen schriftlicher Arbeiten, mündliche Präsentation.

Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreiche Beurteilung der Fachprüfung aus dem Fach „Grundlagen der Soziologie“. Der Besuch des SE „Soziologische Theorie II“ setzt die erfolgreiche Beurteilung des PS „Geschichte der Soziologie I Exemplarische Vertreter“ voraus.

Häufigkeit des Angebots von Modulen: jedes Semester

Modul: Empirische Sozialforschung I (10 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte: Überblick über die wichtigsten Methoden der empirischen Sozialforschung, der statistischen Datenanalyse und der Verwendung statistischer Programme.

Lernziele: Vermittlung grundlegender Fertigkeiten empirischen Forschens. Die Fähigkeit, die in der Fachliteratur publizierten Ergebnisse von Studien nachzuvollziehen und im Hinblick auf ihre methodische Qualität zu bewerten.



Kompetenzen und Fertigkeiten: Methodenanwendung, Wissensaneignung, Benutzen statistischer Auswertungsverfahren am Computer, Tabelleninterpretation, Erstellen schriftlicher Arbeiten, Arbeiten in Kleingruppen.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Frontalunterricht, Selbststudium, Übungen, Diskussion, Verfassen schriftlicher Arbeiten, mündliche Präsentation.

Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreiche Beurteilung der Fachprüfung aus dem Fach „Grundlagen der Soziologie“.

Häufigkeit des Angebots von Modulen: jedes Semester

Modul: Empirische Sozialforschung II (8 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte: Überblick über die wichtigsten Methoden der qualitativen Sozialforschung, der multivariaten statistischen Datenanalyse und der Verwendung statistischer Programme.

Lernziele: Vermittlung grundlegender Fertigkeiten qualitativen Forschens, sowie fortgeschrittener Methoden der Datenauswertung. Die Fähigkeit, die in der Fachliteratur publizierten Ergebnisse von Studien nachzuvollziehen und im Hinblick auf ihre methodische Qualität zu bewerten.

Kompetenzen und Fertigkeiten: Methodenkompetenz: Wissensaneignung zur Benutzen statistischer Auswertungsverfahren am Computer, Tabelleninterpretation, Erstellen schriftlicher Arbeiten, Arbeiten in Kleingruppen.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Frontalunterricht, Selbststudium, Übungen, Diskussion, Verfassen schriftlicher Arbeiten, mündliche Präsentation.

Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreiche Beurteilung der Fachprüfungen aus „Grundlagen der Soziologie“ und „Einführung in die Statistik“, sowie und positive Beurteilung der „Empirische Sozialforschung I“.

Häufigkeit des Angebots von Modulen: jedes Semester

Modul: Empirische Sozialforschung III (15 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte: Exemplarische Anwendung des bislang gelernten methodischen und inhaltlichen soziologischen Wissens durch gemeinsames Erarbeiten eines selbständig durchgeführten empirischen Forschungsprojekts in all seinen Stufen.

Lernziele: Selbständiges Anwenden des bislang Erlernen. Die Fähigkeit, die in der Fachliteratur publizierten Ergebnisse von Studien nachzuvollziehen und im Hinblick auf ihre methodische Qualität zu bewerten sowie darauf aufbauend an der Konzeption von empirischen Untersuchungen mitarbeiten zu können. Die Anwendung des theoretischen und methodischen Fachwissens zur Diagnose und zum Verständnis sozialer Probleme als Voraussetzung für ihre Lösung. Die Fähigkeit, soziale Prozesse in Arbeitsteams und Organisationen analytisch zu erfassen, Gruppenkonflikte zu bewältigen und Führungsaufgaben zu übernehmen.

Kompetenzen und Fertigkeiten: Methodenkompetenz: Anwenden empirischer Erhebungsmethoden auf einen selbst gewählten Ausschnitt der sozialen Wirklichkeit. Fachkompetenz: Verfassen eines gehaltvollen sozialwissenschaftlichen Forschungsberichts. Personale Kompetenz: Arbeiten in Kleingruppen, Lösung von Konflikten und Präsentation von Forschungsergebnissen.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Gruppenarbeit, Diskussion, Verfassen schriftlicher Arbeiten, mündliche Präsentation.

Voraussetzungen für die Teilnahme: Positive Beurteilung der „Empirische Sozialforschung II“.

Häufigkeit des Angebots von Modulen: jedes Semester

Modul: Hauptbereiche der Soziologie (12 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte: Mikro-, meso- und makrosoziologische Theoriebildung. Stand der Forschung.

Lernziele: Überblick über die drei Gebiete, die zentralen Positionen und wichtigsten Autoren. Die Fähigkeit, die in der Fachliteratur publizierten Ergebnisse von Studien nachzuvollziehen und im Hinblick auf ihre methodische Qualität zu bewerten. Die Entwicklung von innovativem und kreativem Denken und Verhalten auf der Grundlage soziologischer Ideen und Perspektiven.

Kompetenzen und Fertigkeiten: Wissensaneignung, Erstellen schriftlicher Arbeiten, Arbeiten in Kleingruppen.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Frontalunterricht, Gruppenarbeit, Diskussion, Verfassen schriftlicher Arbeiten, mündliche Präsentation.

Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreiche Beurteilung der Fachprüfung aus dem Fach „Grundlagen der Soziologie“.

Häufigkeit des Angebots von Modulen: jedes Semester

Modul: Wahlpflichtfach 1: Soziologische Vertiefungsfächer (12 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte: Stand der Forschung in einem der vier Dimensionen soziologischen Forschens. Praxisbegleitung zum Berufspraktikum.

Lernziele: Erwerb grundlegender Kenntnisse aus drei der Teilgebiete und/oder Reflexion des Berufspraktikums. Die Entwicklung von innovativem und kreativem Denken und Verhalten auf der Grundlage soziologischer Ideen und Perspektiven.

Kompetenzen und Fertigkeiten: Wissensaneignung, Erstellen schriftlicher Arbeiten, Arbeiten in Kleingruppen.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Frontalunterricht, Gruppenarbeit, Diskussion, Verfassen schriftlicher Arbeiten, mündliche Präsentation.

Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreiche Beurteilung der Fachprüfungen aus „Grundlagen der Soziologie“.

Häufigkeit des Angebots von Modulen: jedes Semester

Modul: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (8 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte: Methoden und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens in der Soziologie; Präsentations- und Kommunikationstechniken, sowie Vermittlung des basalen englischsprachigen Vokabulars der Soziologie.

Lernziele: Erwerb grundlegender Kenntnisse.

Kompetenzen und Fertigkeiten: Wissensaneignung. Fremdsprachenkompetenz. Beherrschung der Techniken der wissenschaftlichen Informationssuche. Vertrautheit mit den Regeln wissenschaftlichen Arbeitens. Personale Kompetenz: Bewusstsein der ethischen Aspekte wissenschaftlichen Arbeitens.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Frontalunterricht, Übung, schriftliche Arbeiten.

Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreiche Beurteilung der Fachprüfungen aus „Grundlagen der Soziologie“.

Häufigkeit des Angebots von Modulen: jedes Semester

Modul: Wahlpflichtfach 2 (11 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte: Aufbauende, aber immer noch grundlegende Kenntnisse des Forschungsstandes eines der beiden gewählten wirtschaftswissenschaftlichen Fächern.

Lernziele: Erwerb grundlegender Kenntnisse.

Kompetenzen und Fertigkeiten: Wissensaneignung Erwerb ökonomischer Grundkenntnisse als Ergänzung zu den soziologischen Kernkompetenzen.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Frontalunterricht.

Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreiche Beurteilung des Moduls Sowi-Basismodul.

Häufigkeit des Angebots von Modulen: jedes Semester

Modul: Wahlpflichtfach 3 (11 ECTS-Anrechnungspunkte)

Inhalte: Grundlegende Kenntnisse des Forschungsstandes eines der gewählten Fächern.

Lernziele: Erwerb grundlegender Kenntnisse.

Kompetenzen und Fertigkeiten: Wissensaneignung.

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden: Frontalunterricht.

Voraussetzungen für die Teilnahme: Voraussetzungen, die von Seiten der Betriebswirtschaft für den Besuch von Lehrveranstaltungen erlassen werden, gelten sinngemäß.

Der Besuch volkswirtschaftlicher Fächer des Wahlpflichtfaches 3 setzt den erfolgreichen Abschluss der Lehrveranstaltungen „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“, „Mikroökonomik“ und „Makroökonomik“ voraus.

Häufigkeit des Angebots von Modulen: jedes Semester

## Anhang II: Musterstundenplan gegliedert nach Semestern

Von einer Zuordnung der Freien Wahlfächer zu einzelnen Semestern wurde abgesehen.

	Kontakt- stunden	ECTS	
<b>1. Semester</b>			<b>25</b>
<i>Grundlagen der Soziologie</i>			
Einführungswoche, EW	1	1	
Hauptströmungen des soziologischen Denkens, VO	2	3	
Grundzüge der Empirischen Sozialforschung, VO	2	3	
Grundlagen der Soziologie, AG	4	6	
<i>Sowi-Basismodul</i>			
Einführung in die Soziologie und Wirtschafts- und Sozialgeschichte, VO	3	4	
Einführung in die Statistik, VO	2	4	
Einführung in die Statistik, UE	2	4	
<b>2. Semester</b>			<b>28</b>
<i>Sowi-Basismodul</i>			
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik, VO	3	4	
Einführung in die Volkswirtschaftslehre und Umweltsystemwissenschaft, VO	3	4	
<i>Gesellschaftsanalyse</i>			
Soziale Probleme und Gegenwartsdiagnostik, VU	2	4	
<i>Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten</i>			
Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens, VU	2	2	
Introduction to Sociology, VU	2	4	
<i>Empirische Sozialforschung I</i>			
Empirische Sozialforschung, KS	2	5	
Elementare Datenanalyse mit EDV, KS	3	5	
<b>3. Semester</b>			<b>28</b>
<i>Gesellschaftsanalyse</i>			
Österreichische Gesellschaft im internationalen Kontext, VO	2	3	
Globalisierung, sozialer Wandel und Zivilisationen, VO	2	3	
<i>Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten</i>			
Präsentations- und Kommunikationstechniken, TR	2	2	
<i>Empirische Sozialforschung II</i>			
Qualitative Sozialforschung, KS	2	4	
Multivariate Datenanalyse, KS	2	4	
<i>Theorie und Geschichte I</i>			
Geschichte der Soziologie I Exemplarische Vertreter, PS	2	5	
Soziologische Theorie I, VO	2	3	
<i>Bachelorarbeit 1</i>		4	

<b>4. Semester</b>			<b>25</b>
<i>Theorie und Geschichte II</i>			
Geschichte der Soziologie II: Gegenwartssoziologie, VU	2	4	
Soziologische Theorie II, SE	2	5	
<i>Hauptbereiche der Soziologie</i>			
Mikrosoziologie (Person, Situation, Interaktion, Gruppe), VU	2	4	
Mesosozialogie (Organisationen und Institutionen), VU	2	4	
<i>Wahlpflichtfach 1: Soziologische Vertiefungsfächer</i>		4	
<i>Bachelorarbeit 2</i>		4	
<b>5. Semester</b>			<b>26</b>
<i>Hauptbereiche der Soziologie</i>			
Makrosoziologie (Gesellschaft, Kultur, sozialer Wandel), VU	2	4	
<i>Wahlpflichtfach 1: Soziologische Vertiefungsfächer</i>		4	
<i>Empirische Sozialforschung III</i>			
Forschungspraktikum, FP		7	
<i>Wahlpflichtfach 2</i>		11	
<b>6. Semester</b>			<b>24</b>
<i>Empirische Sozialforschung III</i>			
Forschungspraktikum, FP		8	
<i>Bachelorarbeit 3</i>		4	
<i>Wahlpflichtfach 1: Soziologische Vertiefungsfächer</i>		4	
<i>Wahlpflichtfach 3</i>		8	
<b>Freie Wahlfächer</b>			<b>24</b>
<b>Summe</b>			<b>180</b>

### Anhang III: Äquivalenzliste

Die unten angeführten nach dem Studienplan Soziologie 2005 abgelegten Prüfungen werden bei Fortsetzung des Studiums nach dem geänderten Studienplan 2007 als Prüfungen anerkannt. Allgemein: LV mit unveränderten Titel gelten als äquivalent, auch dann wenn der LV-Typ geändert wurde.

Studienplan 2005	Curriculum 2007
Grundbegriffe und Sichtweisen der Soziologie, VO	Einführung in die Soziologie und Wirtschafts- und Sozialgeschichte, VO
Geschichte der Soziologie 1: Denkweisen und Hauptvertreter, VO	Hauptströmungen des soziologischen Denkens, VO
Geschichte der Soziologie II: Exemplarische Vertreter, VU	Geschichte der Soziologie I Exemplarische Vertreter
Geschichte der Soziologie III: Gegenwartssoziologie, VU	Geschichte der Soziologie II: Gegenwartssoziologie, VU
Einführung in die Empirische Sozialforschung 1, VO	Grundzüge der Empirischen Sozialforschung, VO
Einführung in die Empirische Sozialforschung II, VU	Empirische Sozialforschung, KS
Sozialstruktur Österreichs im internationalen Vergleich, VO	Österreichische Gesellschaft im internationalen Kontext, VO
Familie, Gender, Generationen, VU	Gesellschaftliche Strukturen und Prozesse, VU
Arbeit, Wirtschaft, Technik, VU	Wirtschaft, VU
Kultur, Ethnien, Religion, VU	Kultur, VU
Politik, Recht, Verwaltung, VU	Politik, VU
Körper, Raum, Umwelt, VU	Gesellschaftliche Strukturen und Prozesse, VU
Soziale Probleme, Devianz, VU	Gesellschaftliche Strukturen und Prozesse, VU
Alltag, Kommunikation, Medien, VU	Kultur, VU
Methoden und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens, VU	Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens, VU
Introduction to Sociological English; VU	Introduction to Sociology, VU

---

**Impressum:** Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.  
Anschrift der Redaktion: Administration und Dienstleistungen, Posteinlaufstelle, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. E-Mail: [mitteilungsblatt@uni-graz.at](mailto:mitteilungsblatt@uni-graz.at)